

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kanzem
am Montag, den 09.05.2016,
in der "Alten Schule"

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Johann Peter Mertes	(Vorsitzender)
--------------------------	------------------

Beigeordnete

Herr Dieter Schafhausen	
Frau Silvia Richter	

Mitglieder

Herr Erich Greif	
Frau Andrea Kruchten	
Herr Stefan May	
Herr René Morbé	
Herr Leo Richter	
Frau Melanie Thomé-Schütte	
Herr Horst Tombers	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Beigeordneter Joachim Weber	(Verwaltungsvertreter)
Herr Florian Hock	(Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder

Herr Andreas Breuer	
Herr Werner Malburg	
Herr Peter Möller	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 16.03.2016 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Ja

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende bat darum, den Tagesordnungspunkt „Information zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Konz "Regenerative Energien" (Windkraft) - Beteiligung der Gemeinden“ unter Punkt 4 der Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Preisanpassung für den Grabaushub auf dem Friedhof in Kanzem Vorlage: 3T/1270/2016

Anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 3 / Tiefbau der Verbandsgemeindeverwaltung Konz erläuterte **Ortsbürgermeister Mertes** folgenden **Sachverhalt**:

Mit Schreiben vom 25.02.2016 teilte die Fa. Annen, Gutweiler mit, dass sie die Grabanfertigungskosten für ein Normalgrab auf dem Friedhof Kanzem von bisher 600,00 € um 250,00 € auf 850,00 € Netto (= 1.011,50 € Brutto) ab dem 01.04.2016 erhöhen. Die anderen Positionen bleiben unverändert. In einem Gespräch mit der Fa. Annen erklärte diese sich bereit, die Preisanpassung auf den 01.07.2016 zu datieren.

Nach § 8 des Vertrages vom März 2012 wurden die Grabanfertigungskosten auf 2 Jahre festgeschrieben. Danach kann über die Grabanfertigungskosten neu verhandelt werden. Eine Anhebung der Grabanfertigungskosten kann nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde erfolgen. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, können die Vertragspartner den Vertrag innerhalb von 3 Monaten kündigen.

In diesem Fall müsste eine neue Ausschreibung erfolgen. Ob hierbei ein günstigeres Ergebnis erzielt werden könnte ist fraglich, da bei den letzten durchgeführten Ausschreibungen bezüglich Grabherstellung in 2014 und Anfang 2016 jeweils nur ein Angebot vorgelegt wurde, die über der gewünschten Preisanpassung der Fa. Annen lagen.

Nach kurzer Diskussion wurde aus der Mitte des Rates beantragt, folgenden **Be-schluss** zu fassen:

„Der Preisanpassung für die Grabherstellung auf 1.011,50 € Brutto wird ab dem 01.07.2016 zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

3 Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 3T/1272/2016

Der Vorsitzende erläuterte anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 3 / Tiefbau folgenden **Sachverhalt**:

Ausgehend von der Zustimmung der Preisanpassung für die Grabherstellung, wurde die Gebühr für den Grabaushub neu berechnet.

	Fremdfirma bzw. Gde. Arbeiter	Verw. / Gde. Arbeiter	Kosten	Bisherige Gebühren	Vorschlag für Gebühren
Normalgrab	1.011,50 €	67,17 €	1.078,67 €	790,00 €	1.100,00 €

Die „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 11. April 2012“ müsste somit zum 01.07.2016 entsprechend geändert werden. Der Entwurf lag den Ratsmitgliedern vor.

Anschließend fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss**:

„Der Änderung der „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 11. April 2012“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Änderung der „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 11. April 2012“ tritt am 01.07.2016 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4	Information zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Konz "Regenerative Energien" (Windkraft) - Beteiligung der Gemeinden Vorlage: 3H/4319/2016
----------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der **Vorsitzende** das Wort an **Herrn VG-Beigeordneten Weber**. VG-Beigeordneter Weber erläuterte den **Sachverhalt** anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 3 / Bauen, welche den Ratsmitgliedern zuvor ausgehändigt wurde.

Nach der derzeitigen Rechtslage sind Windenergieanlagen grundsätzlich im Außenbereich privilegiert, solange die Verbandsgemeinden nicht über den Flächennutzungsplan selbst Flächen vorgeben. Die Verbandsgemeinde Konz möchte ihrer Planungsverantwortung zur Steuerung der Windkraftnutzung nachkommen und schreibt daher den Flächennutzungsplan für diesen Themenbereich fort. Zielsetzung ist es zum einen, größere Flächenpotentiale als bisher anzubieten, um dem Ziel der Energiewende in Deutschland Rechnung zu tragen, gleichfalls aber auch Konflikte zu konkurrierenden Nutzungen frühzeitig auszuschließen.

Die Verbandsgemeinde Konz hat sich dazu entsprechend der aktuellen Rechtslage in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren, welches in der Begründung dargelegt ist, mit den anzuwendenden Kriterien auseinandergesetzt.

Dabei wurden in einem ersten Arbeitsschritt diejenigen Flächen ausgesondert, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen dauerhaft für eine Windkraftnutzung nicht in Frage kommen (sogenannte „harte Tabuzonen“).

In einem zweiten Schritt hat der Planungsträger weitere Flächen ausgeschlossen, die nach seinen planerischen Zielsetzungen nicht zur Verfügung stehen sollen (sogenannte „weiche Tabuzonen“). Im dritten und vierten Planungsschritt ist der

Plangeber in eine Abwägung eingetreten, ob die Windenergienutzung Vorrang haben soll vor konfligierenden Interessen oder umgekehrt. Abschließend ist zu prüfen, ob die ausgewählten Vorranggebiete ein hinreichendes Potential für die Windenergienutzung gewährleisten und der Flächennutzungsplan damit angemessen Raum für die Windkraftnutzung schafft.

Im Jahr 2015 wurde die erste Beteiligungsstufe im Zeitraum März-April durchgeführt, hier wurden viele Anregungen aus der Öffentlichkeit, aber auch den **Gemeinden** vorgebracht. Die Planung wurde nun mit der Erstellung des Umweltberichtes weiter konkretisiert und verfeinert. Im Umweltbericht wurden alle Flächen überprüft, dazu wurde beispielsweise die Verträglichkeit mit Fauna-Flora-Habitat-Gebieten geprüft, Sichtfeldanalysen und Nahbereichsbetrachtungen erarbeitet sowie artenschutzrechtliche Konflikte untersucht.

Das Zwischenergebnis ist, dass statt der ehemals 10 Potentialflächen in der Verbandsgemeinde zur Offenlage **nur noch 6 Potentialflächen** geplant sind.

Diese befinden sich in den Gemarkungen Konz (oberhalb Niedermennig sowie in Oberemmel), Wiltingen und Pellingen. Die Flächen in Nittel/Onsdorf, Onsdorf und Tawern /Oberbillig sind entfallen. (Als Beispiel haben bei der Fläche in Oberbillig die Aspekte Wasser, Landschaftsbild und Erholung dazu geführt, dass die Fläche nicht weiter verfolgt wird).

Der Verbandsgemeinderat hat am 28.01.2016 beschlossen, die aktuelle Planung offenzulegen. Die Offenlage findet statt in der Zeit vom **29. April 2016 bis 30. Mai 2016**.

Die jetzt vorliegende Plankonzeption ist das Ergebnis dieses abgestuften Prozesses und stellt sich wie in der vorliegenden Karte Nr. 30 „Potentialflächen – Prüfkulisse“ dar. Die relevanten Unterlagen können unter www.konz.de/Beteiligung eingesehen werden.

Parallel zur Offenlage, die jedem Bürger und Gremienmitglied freisteht, sollen nun auch die Ortsgemeinden und Stadtteile über den derzeitigen Planungsstand umfassend informiert werden. Insbesondere aufgrund der räumlichen Nähe betroffen sind derzeit die Stadtteile Konz-Kommlingen, Konz-Tälchen und Konz-Oberemmel sowie die Gemeinden Wiltingen und Pellingen.

Der Ortsgemeinderat Kanzem nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5 Berichte aus den Ausschüssen

Ortsbürgermeister Mertes teilte dem Ortsgemeinderat mit, dass die Sitzungen des Bauausschusses und des Umwelt- und Kulturausschusses am 14.04.2016 stattfanden. Da die Sitzungen Beratungsgegenstände des nichtöffentlichen Teils zum Gegenstand hatten, wurde an dieser Stelle nicht über den Inhalt der Sitzungen informiert.

Anschließend bat der Vorsitzende um den Bericht aus dem **Ausschuss für Jugend, Senioren & Soziales**.

Ratsmitglied A. Kruchten informierte den Ortsgemeinderat über folgende Themen:

- Die letzte Ausschusssitzung fand am 25.04.2016 statt.

- Die Veranstaltung „Kanzem wandert“ findet am 12.06.2016 statt. Treffpunkt: 10.30 Uhr an der Alten Fähre. Anschließend soll ein gemeinsames Grillfest am Sportplatz stattfinden.
- Der Ausschuss für Jugend, Senioren & Soziales wird sich mit einer Spielaktion für Kinder am Brückenfest beteiligen.
- Terminmitteilung: Das Spielmobil kommt am 08.07.2016 zwischen 15.30 – 18.00 Uhr nach Kanzem (Hof der Alten Schule).

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

6 **Berichte und Verschiedenes**

6.1 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kanzem für die Haushaltsjahre 2016 und 2017; Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 12.04.2016**

Ortsbürgermeister Mertes informierte den Ortsgemeinderat über das Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 12.04.2016 bezüglich der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Kanzem für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Das Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg soll der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

6.2 **Eventuelle Einstellung eines FÖJler (Freiwilliges Ökologisches Jahr)**

Der Vorsitzende trug vor, dass sich der Ortsgemeinderat bereits mit der Thematik befasst habe. Seitens der Verwaltung wurden zwischenzeitlich umfangreiche Informationen hierzu eingeholt.

Ortsbürgermeister Mertes trug anschließend den umfangreichen Anforderungskatalog zur Einstellung eines FÖJlers vor.

Da die Kosten für die Einstellung von der Gemeinde zu übernehmen wären stimmte man überein, die Maßnahme momentan aus finanziellen Gründen nicht weiter zu verfolgen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.